Anno 1801 Nro. 89

Münsterisches Intelligenzblatt

Mit Bewilligung des Regierenden Domkapitels.

Freytag, den 6 November.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hrn. Grafen zu Stromberg, Oelde und Herzfeld Hrn. Licent. Brüning, werden alle und jede Creditoren, so einige Spruch u. Forderungen an Köttern Caspar Droste K. Waderslohe, oder dessen Gütern haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter vor- und abgeladen, um in einer peremptorisi Frist von 6 Wochen (wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin bestimmet werden) ihre angedachten Köttern C. Droste, oder dessen Gütern habende, oder zu haben vermeinende Forderungen beym Gericht zu Stromberg durch genugsam bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren, und vermits Produktion in Händen habender Beweisthümer zu rechtfertigen.

Dann werden alle obbemeldte Creditoren hiedurch abgeladen, um in einer zum Versuch der Güte auf den 22sten December l. J. Morgens 9 Uhr am gewöhnlichen Gerichtsplatze zu Stromberg anbestimmten Termino entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, mithin sich alsdann über die zu eröffnende Vergleichsmittel bestimmt zu erklären, mit der Warnung, daß die alsdann nicht Erscheinende, oder sich alsdann auf die Vergleichsvorschläge bestimmt nicht Erklärende sofort für Einwilligende gehalten werden sollen.

Schließl. wird hiedurch jedermann darab verwissigt, daß wider die Creditoren des Exploranten Köttern Droste die Temporal-Inhibition dergestalt, daß auf nicht erfolgenden Vergleich dieselbe in Termino dem Befinden nach sofort wieder eingezogen werden soll, erkannt, immittels aber dem Exploranten während Bestehung der Temporal-Inhibition alle und jede Veräußerung bey Strafe der Nullität und Einklagerung untersagt seye. Gegeben Stromberg den 15 Oct. 1801. Callenberg. Act.

Auf rechtliches Erkenntniß des Richters der Stadt und des Amts Tohold, Herrn Dokt. Herding, werden alle und jede, welche einigen Anspruch und Forderung an dem Diskussienten Bernard Cruse und dessen

Haab und Gütern einigen Anspruch u. Forderung haben, hiemit ein für dreymal edictalite verabladet, um am 9ten Tag nach jedesmaliger Bekanntmachung dieses, alsenfalls am erstfolgenden Gerichtstag vor hiesigem Vocholdschen Gerichte selbst, oder durch bevollmächtigten Anwald zu erscheinen, ihre an vorbesagten Gemeinschuldner und dessen sämmtliches Vermögen auf irgend eine Art habende Ansprüche und Foderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen, und gehörig zu rechtfertigen. Signat. Vocholdden 19. Sept. 1801.

Ad Decretum D. Judicis
Willemsen, adj. Grschbr.

II. Gerichtliche Notifikationen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zum Behuf eines mit den Hildesheimischen Creditoren des verstorbenen Rathen Costerus getroffenen Vergleichs, folgende zur Nachlassenschaft des Hofrathen Mensing gehörige Grundstücke, als

a) Der vor dem Neuen Thor belegener Kamp, welchen der Gauskenkötter unterhat, und am kinderhäusischen Hellweg liegt, zur rechten Hand an Hemeyers Häuschen, zur Linken an Borgmans Boltenkamp schiesset, und hinterher die Kbenstegge ist, enthält ungefähr 8 Scheffel Roggen Einsaat.

b) Den Garten vor Aegidii Thor am Dülmenschen Weg belegen, welchen des Schmidten Kösters hinterlassene Kinder angehenert, und zur rechten Hand der Garten des Konvikthauses und zur Linken der Garten des Kramers Schölving angränzet.

c) Den Garten, welchen der Oberstlieutenant Jungebloedt unterhat, und zwischen Aegidii und Ludgeri Thor in der zweyten Stegge nach der Seite des Stadtgrabens liegt, und zu Angränzungen Rechts den Garten, welchen der Major von Weyrother Heuerweise von der Dechaney zu St. Martin unterhat, und links die Gärten des Geheimen Raths Münsterman und der Demoiselle Schesser, hat.

d) Die zwey Gärten, welche ans Ludgeri Thor rechter Hand in der Stegge an der sogenannten Kapuzinerstegge belegen, und wovon den einen der Hofrath und Wechselier Olfers, den andern aber der Buschkötter in Heuer hat, an einander an der Stegge liegen, und von hinten zu an besagten Wechseliern Olfers und des Domkapitels Sekret. Tyrell Garten gränzen, gegen in Termino bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung bey hiesiger Regierungskanzley versteigert werden sollen; und ist dazu Terminus auf Donnerstag den 19ten künftig. Monats November Morgens um 10 Uhr auf der neuen Rathsstube hiesiger Regierungskanzley angesetzt. Decretum in Consilio den 28. Oct. 1801. F. B. Ingereve.

Aus Befehl des Hochwürdigen Münsterisch. Domkapitels verordneten Richters und Grafen des Gogerichts Meest Herrn Dokt. Ignaz Schweling sollen auf Montag den 9. Novemb. Morgens 10 Uhr die der Wittib Thier zuständige, zu Altenberge nahe am Kirchhofe zum Handel und Wirthschaft sehr vortheilhaft belegene Behausung, welche mit zwey Kirchensitzen und Begräbnikplatz auf 655 Rthl. ästimirt, mit dem Nebenhause, welches auf 175 Rthl. ästimirt, dann des Nachmittags zwey Uhr allenfalls auch folgenden Tagen in gemeldter Behausung Kupfer, Zinnen, und Eisenwerk, ein großes Waarenschapp, Kleiderschäppe, Koffers, ein großer Ofen, Tische, Stühle, Bettlade, Bettwerk u. allerhand Hausgeräth gerichtlich unter alsdann bekannt zu machenden Bedingnissen den Letzt- und Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber wollen sich um bestimmte Zeit und Stunden in gedachten Thiers Behausung einfinden. Signat. Münster den 23. Octob. 1801.

De Mandato D. Gogravii
Lohkampff, Grschbr.

In Sachen des Procuratoris Ruppel zu Lüdinghausen, als Ankäufers des halben Brexes Kamp vor dem Mühlenthor zu Lüdinghausen an der Walve belegen, Impetranten, gegen und wider alle und jede an selben einen Anspruch oder dingliches Recht habende Creditores Impetraten, wird auf ausgewesener, 3mal behörig verkündeter, auch reproducirter Ediktal-Ladung den nicht Erschienenen das ewige Stillschweigen ein-

gebunden, und dies durch hiesiges Intelligenzblatt zu 3malen bekannt machen zu lassen, verordnet. Publ. in Judicio den 24sten Septemb. 1801.

De Mandato D Judicis
M. H Farwick, Grschbr.

Am Mittwochen den 18ten Novemb. l. J. Morgens 11 Uhr soll am Rathhause dahier am gewöhnlichen Gerichtsplatze der aus dem Emsthore an dem Wege nach Lippelmanns belegener, den Eheleuten Kreman gehöriger Garte, welcher auf 100 Rl. von den beeideten Aestimatoren angeschlagen ist, in usum Creditorum dem Meistbietenden gerichtlich verkauft u. zugeschlagen werden. Warendorf den 28. Octob. 1801.

Bonsen, Grschbr.

In Ediktal-Ladungs-Sachen der Vormünder der Elisabeth Lageman contra Creditores soll ingefolg am 28sten Octob. l. J. ergangenen Bescheides, am Mittwochen den 18ten November l. J. Morgens 10 Uhr dahier aufm Rathhause am gewöhnlichen Gerichtsplatze der von der Wittwen Nünning an die minderjährige Elisabeth Lagemann übertragene Halbscheid des auf der Molkenstraße Nro. 722 belegenen Hauses cum Attinentiis & onere inhærente für 149 Rthl. ausgesetzt, und dem Meistbietenden pro pretio licitato, oder falls nicht aufgeboten würde, den Erben des Lagemann für obige Summe ad 149 Rthl. salva confirmatione judiciali zugeschlagen werden. Warendorff den 28. Octob. 1801.

Bonsen, Grschbr.

III, Gestohlene Sachen.

Da dem zum Hause Köer gehörigen Müller Scharsewinkel in der Nacht vom 1. auf den 2ten dieses mittels Einbruchs folgende Sachen, als 1) 5 Frauenzimmerschürzen, nämlich 3 zitzene die eine abwechselnd mit daumenbreiten, rothen u. grünen Streifen auf weissen Grund mit rothen, grünen, und blauen Blumen belegt, die andere mit schmalern und nämlicher Art mit Blumen besetzt, die dritte mit großen rothen Streifen, eine kattunene mit weissem Grund und rothen Streifen, eine linnene mit blauen Strifen und blauen Blumen gedruckt, wovon erstere so gut wie neu, und letztere halb geschlissen waren. 2) Ein blauer feiner neuer Frauenzimmer-Wandrock. 3) Ein alter rother Frauenzimmer-Wandrock. 4) Ein stoffener Frauenzimmer-Rock 5) Ein feines scharlaken Vorhemd. 6) Ein hellblaues tuchenes Vorhemd. 7) Ein dunkelbraunes mit blauen u weissen Blumen besetztes Vorhemd. 8) Sieben weisse nesseltuchene Halstücher anderthalb Elle breit, wovon einige mit den Buchstaben A. E. K blau gezeichnet. 9) Drey Paar Frauenzimmer-Handschuhe und ein lederner Mannshandschuh. 10) Acht weisse Nebelkappen mit Kanten. 11) Sieben seidene Nebelkappen, wovon 2 mit goldenen zwischen durch blauen Blumen besezt, und noch nicht fertig gewesen. 12) Ein Dutz Frauenzimmer-Binzen mit Kanten. 13) Drey bildwerken Servietten mit Ruthen u. 2 mit Blumen. 14) Ein silberner Ring. 15) Zwey silberne Mannshalshemdknöpfe. 16) Ungefähr 7 Rthl. großes Geld. 17) Zwey silberne Halskreuze. 18) Silberne Rosenkranzkreuze mit silbernen Rosenkränzen. 19) Noch verschiedenes Kinderzeug und 2 Taschentücher, der eine bunt, der andere von weissem Leinwand. 20) Ein neuer dunkelgrüner tuchener großer Mannsrock mit kameelhaarenen Knöpfen, und Weste von nämlicher Farbe ung Tuch. 21) Ein hellblauer umgewendeter tuchener Rock mit Seide überzogenen Knöpfen und eine Weste vom nämlichen Tuch. 22) Eine völlig neue blaue manchesterne Hose mit Bomseide gefüttert. 23) Ein deutsches Gebethbuch in Leder gebunden mit pap. Futteral, und letztlich einige Speisewaaren an Fleisch und Buter, auch 2 graue linnene Säcke, wovon der eine 8 und der andere 4 Scheffel hielt, entwendet worden; So wird von Pfahlgerichts wegen jede hohe Obrigkeit geziemend ersucht, die Thäter, welche wahrscheinlich den Weg auf Telgte und Warendorf genommen, im Betretungsfall arretiren zu lassen, und erga reciproca davon dem Pfahlgericht in Münster Anzeige zu thun, auch sonst jedwedem, der dieselbe entdecken, und zur Hoft liefern würde, die ediktmäßige Belohnung hierdurch zugesagt. Den 3. Novemb. 1801.

Ad Mandat. D. Judicis inter pulos
Ant. Vogt, Actuar subst.

Montag den 9ten Nov. lauf. Jahrs Morgens 10 Uhr soll der nahe bey Wolbeck belegene sogenannte Hohekamp, welchen gegenwärtig der Wehrkötter zu Wolbeck in Pacht hat, und welcher zwanzig Scheffel Einsaat groß, dabey realfrey ist, unter in actu bekannt zu machenden Bedingnissen in loco, wo der Kamp belegen, mit dem Meistgeboth aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige wollen sich am bestimmten Orte und Zeit einfinden. Münster den 1. November 1801.

Am 18ten Novemb. l. J. sollen hieselbst circa 20 Ahm Rhein- und rothe Weine, Ahm- und Ankerweise; am 19ten Novemb. aber ein schwarzes Reitpferd, einige wilde Pferde, 9 Kühe, und 5 meist fette Schweine öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich also am 18ten und 19ten Novemb. l. J. des Morgens 10 Uhr hieselbst einfinden, und nach Maasgabe der Vorwarden den Zuschlag erwarten.

Löringhof ohnweit Hornburg im Vest Recklinghausen den 27. Octob. 1801.

Reif, Rhentmeister der Freyfrau von Boenen.

Samstag den 14ten dieses Nachmittags 3 Uhr soll die ohnweit der Münze am Bocksplatze in der Jüddefelder Layschaft sub Nro 119 belegene, ziemlich geraumige Behausung vom Vierteldienst mit Zubehör, freyen gemeinschaftlichen Brunnen, und geräumigen Gehöfde aus freyer Hand mit dem Meistgeboth verkauft werden. Liebhaber zum Ankauf belieben diese Behausung vorläufig zu besehen, sich in Termino in gesagter Behausung einzufinden, und die Bedingnissen vorläufig einzusehen bey

J. F. Schirmer, Notar.

Bey dem Sattler Möllmann in Burgsteinfurt sind unterschiedene Wagens um billige Preise zu verkaufen, als: ein schöner viersitziger englischer Wagen mit Stahlfedern, Schwanenhälsen, stählernen Achsen, metallenen Büchsen, auch mit Spiegelgläsern und Jalousien versehen, auch inwendig schön bezogen, und so gut wie neu. Noch 3 dito deutsche Wagens, gut im Stande. Noch ein schöner zweysitziger Pariser Vis-a-vis, die alle sowohl in der Stadt als auf dem Lande gebraucht werden können. Desgleichen sind bey demselben auch verschiedene Chaisen wohl konditionirt für civile Preise zu bekommen.

Auf dem Spiekerhofe sind 2 mit Meubeln versehene Zimmer zu vermieten, auch mit einem Kamin, die gleich bezogen werden können. Das Intellig. Komt. ꝛc.

Bey A. W. Aschendorf ist um beygesetzte Preise zu haben:

Ignaz Wurz sämmtliche Predigten, 16 Theile komplet. 1800 & 1801. 9 Rthl.

Diejenigen, welche die 8 ersten Theile bereits erhalten, belieben die letztern 8 zu 4 Rthl. 12 ggr. gefälligst abholen zu lassen.

Roschlaub Lehrbuch der Nosologie 2 Theile gr. 8. Bamberg 1801. 2 Rthl. 8 ggr.

Danz Handbuch des heutigen deutschen Privat-Rechts nach dem System des Herrn Hofraths Runde, 1ster, 2ter, 3. und 4ter Theil. 8 Schweinfurt 1801. 4 Rthl.

Freymüthige Gedanken bey Gelegenheit der unbedingten Fruchtsperre in Niedersachsen. 8. Frankfurt. 1800. 2 ggr.

Klöntrup (Dr. A.) vorläufige Bemerkungen zu einer künftigen Theorie von dem Anerbrechte bey reihepflichtigen Bauerngütern in Westphalen, mit Anlagen. 8. Osnabrück 1802. 10 ggr.

Pieres, die göttliche Oberherrschaft und ihre Feinde. Aus dem Französ. 8. Augsb. 1801. 9 ggr.

Es wünscht jemand, der hier in einem Specerey-Laden ausgedient, auch lange mit Speditions- Commissions- und Wechsel-Geschäften umgegangen ist, einen Compagnon. Frankirte Briefe am hiesigen Intelligenzkomtoir unter der Adresse G. N. werden, wenns nöthig, erstens beantwortet.

Der Unterricht auf dem Zeichnungssaale im Gymnasium an allen Spieltagen, und in der Handwerksschule im Seminario an Sonn- und Feyertagen fährt ohnunterbrochen fort. Gerard Wolffs.

In der Essigs-Fabrique am Bispinghof ist neuer Hopfen, 6 Pfund für 1 Rthl. zu haben.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt

Nro. 89. 1801.

Bedingungen einer für Se. königl. dänische Majestät bey den Unterzeichneten eröffneten Geldaufnahme zu Einer Million Gulden des Konventionszwanzigguldenfuß.

Frankfurt ist zum Orte der Kapitaleinlage sowohl, als auch zur kostenfreyen Auszahlung der Zinsen und Kapitalablagen bestimmt. Das Darlehn wird auf acht Jahre ohnableglich stehen bleiben, dann nach deren Verlaufe, für einem jeden der zunächst folgenden vier Jahren, zum vierten Theile zurückbezahlt, und bis dahin mit jährlichen vier und einem halben vom Hundert verzinset werden.

Dem Inhalte einer allerhöchsten Verbriefung, und der damit ertheilten Ermächtigung zufolge, werden Unterzeichneten die Darlehnshauptsumme in kleinere Summen zu tausend Gulden, wie auch zu fünfhundert Gulden des Zwanzigguldenfußes vertheilen, über jede derselben eine sogleich das Ablagsziel bezeichnende Partialobligation ausfertigen, und diesen Partialobligationen die zur Zinserhebung erforderlichen Coupos beyfügen.

Zur Spezialhypothek sind die Einkünften des Herzogthums Holstein verschrieben, und der allerhöchsten Verbriefung, vier, jede zu 250,000 Fl von der königl. Bank in Kopenhagen ausgestellten Obligationen, beygegeben; welche vier Obligationen bis zur Tilgung der betreffenden Ablageraten, bey einem löblichen hiesigen Stadtrechneyamte verwahrlich hinterlegt bleiben.

Die Unterzeichneten nehmen bereits zu diesem günstigen Darlehn sowohl Subscription als Einlagen an, und bemerken zugleich, daß auf die nach dem 15. November nächsthin ergehende Einlagen das abgelaufene Interesse nachzutragen komme.

Frankfurt den 26. October 1801.

Gebrüder Bethmann.

Zufolge des, unterm 27sten Octob. von den Herren Gebrüdern Bethmann erhaltenen, unsern Handelsfreunden, so viel möglich, schon vorläufig gleich mitgetheilten Auftrags, nehmen wir auf obiges, für den königl. dänischen Hof eröfnetes Anlehn die erforderlichen Beyträge an, und besorgen dagegen die Partial-Obligationen, nach Verlangen zu 1000. oder auch zu 500 Gulden; und da wir erster Tage schon einige behuf hiesiger Interessenten verschriebene derartige Obligationen gewärtig sind; so können selbe alsdann näher gefälligst bey uns eingesehen werden. Münster den 4. Nov. 1801.

Linderkamp & Ellers.

Am 12ten November früh um 10 Uhr sollen in dem Fürstl. Hofkeller zu Münster gegen 26 Ahm Moselwein vom besten Wachsthum an die Meistbietende veräußert werden, wie auch 56 Bouteillen alten Spiritus Vini.

Bey dem Gärtner Ewels auf Aegidii Straße sind wieder schöne Spalierbäume angekommen, und für beygesetzte Preise zu haben: Melkatonnen das Stück 16 ß. 4 dt. Aprikosen das Stück 11 ß. 8 dt. Wohltragende Marellen das Stück 9 ß. 4 dt.

Bey den Gebrüdern Nerger auf dem Spiekerhof sind angekommen frische Zwoller Bückinge, beste Emder Heringe; auch sind bey selben zu haben beste Eidammer- und Kanterkäse, und gute Talglichter.

Am Donnerstag den 29sten v. M. hat jemand eine blaue Rolle mit zehn Rthlr. in 20 Kreuzerstücken verloren. Der Finder wird ersucht, dieselbe dem Intellig. Komt. gegen angemessene Belohnung zuzustellen.

Bey Anton Lutzekirchen unter dem Bogen sind zu haben frische Bückinge, frische Emder Heringe, frischer Laberdan, Eidammer- Nagel- und alte Tafelkäse, gute holl. Tafelbutter bey Fässern und Pfundweise.

Bey Anton Heinrich Deno sind zu haben verschiedene Sorten Eidammer- und andere holl. Käse, sodann sind auch frisch

angekommen beste Emder Heringe, Laberdan, geräucherter Salm und beste Zwoller Bückinge.

Wenn jemand ein Haus auf einer gelegenen Straße zu vermieten oder zu verkaufen hat, der beliebe es am Intell. Komt. anzuzeigen.

In Martini Kirchspiel auf der Herrenstraße sind 3 Zimmer mit Küche zu vermieten, welche gleich bezogen werden können. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

Es wird ein Garten zur Miete verlangt, der in der Gegend von Servatii, Mauritz- oder Ludgeri Thor liegt. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Bey J. Bonsen sind zu haben beste Sorte Emder Heringe bey Fässern und Stückweise, bester holl. Laberdan, frische Bückinge und Frankfurter Linsen.

Es ist am verflossenen Montag den 2ten dieses ein Hühnerhund, weiß mit großen dunkelbraunen Flecken über den Leib gezeichnet, den Kopf dunkelbraun, und durch einen hellbraunen gleichen Kreis um beyden Augen besonders kennbar, vermißt. Derjenige, dem dieser Hund zugelaufen seyn mag, oder der davon Nachricht geben kann, wird ersucht, denselben gegen ein billiges Trinkgeld zurück zu bringen, oder davon Nachricht zu geben an des Herrn Generals von Nagel Hofe auf der Königstraße.

Brodtaxe.

Ein Mütter-Weggе . .	2 7/8 Loth.
Ein Mätter-Rogge . .	3 1/2 Loth.
Ein Schillingsbrod . .	1 1/4 Pf.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Berlin, vom 27. Oct.

Am 25sten October erhielt der englische und der hannöversche Gesandte die schriftliche Erklärung des hiesigen königl. Ministerii, daß, da durch den allgemeinen Frieden die Lage der Sachen verändert worden wäre, welche die Besitznehmung von Hannover veranlaßt hätten, so würde der König von Preussen seine Truppen aus diesem Kuhrfürstenthume zurückziehen, und hätte deswegen die nöthigen Befehle an den Generallieutenant von Kleist abgehen lassen.

Lenney, vom 20. Octob.

Am 2ten dieses kam ich Geschäften halber von Bremen zu Haselünne spät an. Am andern Tage fand ich alles sehr vergnügt und heiter, so, daß ich mich nicht enthalten konnte, den Abend in der Klub mich darnach zu erkundigen; bekam zur Antwort: Morgen feyern wir hier das hohe Dankfest wegen der von Münsterland so sehnlichst verhofften u. glücklich vollbrachten Wahl des Anton Victors. Man ließ nicht nach, mit der innigsten Freundschaft mich anzustehen, das große Fest mit zu feyern. Tages darauf in der Frühe ward dieses durch das Geläute der Glocken der ganzen Stadt angekündigt. Um neun Uhr wurde ein solennes musikalisches Hochamt, dann eine darauf wohl passende Rede gehalten, und zuletzt mit einer öffentlichen Prozession durch die Stadt beschlossen. Des Nachmittags um ein Uhr begann wieder das Geläute, zwey Uhr ward Vesper gesungen, dann das Te Deum, worunter und bis in die weite Nacht kanonirt wurde. Abends 8 Uhr wurde in der Klub ein großes und sehr niedliches Souper gegeben, wozu ich auch als ein Fremder eingeladen zu werden die Ehre hatte. Hier waren zugegen: Die dasige Geistlichkeit, die Herren Beamten, das ganze Gerichtskonsistorium, der Magistrat, und sämmtliche Vornehmen der ersten Klasse. Alles war hier im Ueberfluß, und man hörte zwischen dem Kanoniren nichts als: Vivat Anton Victor! Gegen eilf Uhr wurde ein feyerlicher Ball eröffnet, der in der größten Artigkeit bis Morgens 4 Uhr dauerte, womit sich dann dieses glänzende Fest beschloß. S. T. M.

Münster, vom 5. Nov.

Den erhaltenen Nachrichten zufolge, werden einige königl. preußische Truppen, welche aus dem hannöverschen Lande abmarschiren, und die Cantonnements im Lingischen und Tecklenburgischen beziehen, ihren Durchmarsch durch das hiesige Niederstift nehmen.

Im Wochenblatt Nro. XLV. pag. 176. erste Spalte 6te Zeile von unten, anstatt: Aber auch gegen ꝛc, lese man: Gegen gänzlichen ꝛc.